



Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte

Die kalte Jahreszeit nehmen wir zum Anlass, auf die Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger bei Schnee- und Eisglätte hinzuweisen. Diese ergibt sich aus der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Affalterbach vom 18.01.1990, um deren Beachtung wir bitten.

Verpflichtet zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee- und Eisglätte sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter, Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Zu räumen und zu bestreuen sind Gehwege und alle dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen oder, falls solche nicht vorhanden sind, die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn. Als Gehwege gelten auch Staffeln. **Die Gehwege oder entsprechenden Flächen sind in einer Breite von ca. 0,8 Meter zu räumen und zu bestreuen.**

Die geräumten Flächen vor den Grundstücken sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegflächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindestens 0,8 Meter zu räumen. Die Gehwege dürfen dabei nicht beschädigt werden. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die Gehwege müssen

- **werktags bis 7.00 Uhr**
- **sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr**

geräumt bzw. gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen oder zu streuen. **Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.**

Die zu räumenden Gehwegflächen sind mit abstumpfendem Material (z. B. Sand, Splitt oder Asche) zu bestreuen. Die Verwendung von Salz und anderen auftauenden Streumitteln ist nicht zulässig. Ausnahmsweise dürfen Salz oder andere auftauende Streumittel verwendet werden, wenn Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann; sie sind dann auf das unumgänglich notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Noch eine Bitte an die Kraftfahrer:

Die Winterdienstfahrzeuge sind aufgrund der Umrüstung mit dem Schneepflug nicht mehr so wendig. Bitte beachten Sie daher, dass Sie Ihr Fahrzeug so an der Straße parken, dass Räum- und Streufahrzeuge nicht behindert werden. Um den Räum- und Streudienst zügig und ungehindert durchführen zu können, benötigen diese Fahrzeuge eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,10 Metern.

Jubilarsbesuche bis auf Weiteres abgesagt

Aufgrund der Corona-Lage hat sich die Gemeinde Affalterbach dazu entschlossen, alle Besuche zu Geburtstags- und Ehejubilaren abzusagen. Dies gilt für die Besuche des Bürgermeisters und die Besuche durch die Amtsbotin. Wir bitten um Verständnis für die Maßnahme, allerdings ist angesichts der Lage diese Entscheidung dringend notwendig.

Ortsbücherei bietet Medien-Abholservice an!

Liebe Leserinnen und Leser,
 die Ortsbücherei Affalterbach bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bis auf weiteres geschlossen.

Alle entliehenen Medien werden automatisch verlängert. Es gibt seit 21. Januar 2021 einen Medien-Abholservice. Während des Lockdowns können in der Ortsbücherei Medien bestellt und dann kontaktlos abgeholt werden. Somit ist auch weiterhin das Ausleihen von Büchern, DVDs, CDs, Zeitschriften und Tonie-Figuren möglich.

Sie suchen maximal 10 bestimmte, **verfügbare** Medien über unseren Online-Katalog im Internet www.opac.rz-kiru.de/affalterbach/index.asp oder Sie geben uns grobe Angaben, was Sie möchten, und wir stellen ein „Überraschungspaket“ zusammen.

Und so funktioniert der Abholservice:

1. Maximal 10 Medien per E-Mail (rund um die Uhr; buecherei@affalterbach.de) oder telefonisch (**Dienstag und Donnerstag, 16 - 19 Uhr, 07144/835340**) bestellen
2. Abholtermin (Dienstag und Donnerstag) wird vereinbart
3. Medien zum vereinbarten Termin abholen

Sie können auch E-Books, E-Paper und E-Audios mit Ihrem Affalterbacher Bücherei-Ausweis über die Onleihe Ludwigsburg (www.onleihe-lb.de) rund um die Uhr ausleihen.

Ich freue mich auf Sie

Mit herzlichen Grüßen
 Ihre Büchereileiterin Sonja Hübner

Foto: iStockphoto.com/Stock/Thinkstock



IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Affalterbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 71263 Weil der Stadt,
 Merklinger Str. 20,
 Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
 E-Mail: info@gsvertrieb.de
 Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Amtliches



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der **Gemeinde Affalterbach** wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Bürgerbüro Zimmer 1.01, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach (rollstuhlgerecht)** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis **12.00 Uhr im Rathaus Affalterbach, Bürgerbüro Zimmer 1.01, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach (rollstuhlgerecht)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **14 Bietigheim-Bissingen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Hochmuth (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	m.hochmuth@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Sembritzki	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klengenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	07144 266-233
Gas	07144 266-211
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg	IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
Volksbank Ludwigsburg	IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag 12. Februar 2021

Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1, 71737 Kirchberg, Tel. 07144 36726

Samstag 13. Februar 2021

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271210

Sonntag 14. Februar 2021

Apotheke am Bahnhof, Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach, Tel. 07144 4073

Montag 15. Februar 2021

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10, 71691 Freiberg, Tel. 07141 707677

Dienstag 16. Februar 2021

Stadt-Apotheke, Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

Mittwoch 17. Februar 2021

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271210

Donnerstag 18. Februar 2021

Apotheke im Center, Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim, Tel. 07144 80040

Fortsetzung von Seite 2

- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Affalterbach, Bürgerbüro Zimmer 1.01, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach (rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
 Affalterbach, 11 Februar .2021

Bürgermeisteramt
 gez. Steffen Döttinger
 Bürgermeister
 Unterschrift, Amtsbezeichnung



Öffentliche Zahlungsaufforderung der Gemeinde Affalterbach

Am **15. Februar 2021** werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- **Gewerbesteuer**

Vorauszahlungsrate für das I. Quartal 2021. (Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid).

- **Grundsteuer**

Teilbetrag für das I. Quartal 2021. (Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteuer-Änderungsbescheid).

Zahlungen für diese Steuern sind unter Angabe von dem betreffenden Buchungszeichen an die Gemeindekasse Affalterbach durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Ludwigsburg

BIC: SOLADES1LBG

IBAN: DE73 6045 0050 0003 6412 77

Volksbank Ludwigsburg

BIC: GENODES1LBG

IBAN: DE59 6049 0150 0010 3750 07

Zur Vermeidung von möglichen Zusatzkosten wie Mahngebühren und Säumniszuschlägen empfehlen wir allen Zahlungspflichtigen die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats.

Bei Zahlungspflichtigen, die sich bereits am SEPA-Basislastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Steuern vom angegebenen Bankkonto.

Auskünfte zu Zahlungen erteilt die Gemeindekasse (Frau Binder, Telefon 8353-32).

Affalterbach, 08.02.2021

Bürgermeisteramt

Zu verschenken

- **2 Most-/Saftfässer (1x 20 l, 1 x 60 l), kaum gebraucht, funktionsfähig, mit Verschlüssen
 Tel. 38461**

Informationen aus dem Rathaus



Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

Kleeblatt Affalterbach - Pflege und Wohnen

Zeitvertreib



Im Januar wurde von den Bewohnern ein Fauler-Weiber-Kuchen gebacken. Natürlich wurde dieser am selben Nachmittag ganz frisch und noch etwas warm angeschnitten. Es waren sich alle einig, dass dieser Kuchen gut gelungen ist und gerne öfter gebacken werden darf.

Passend zur Jahreszeit wurden Schneemänner gebastelt. Diese schmücken nun eine bislang kahle Säule im Speisesaal.





Auch durch Handarbeit wie Häkeln, egal ob Topflappen oder Pulswärmer vergeht der Nachmittag im Nu.

Jeden Mittwoch steht auf unserem Wochenplan Spielerunde. Oft wünschen sich die Bewohner Tischtennis zu spielen.

Ein Spiel in dem die Schnelligkeit, das Reaktionsvermögen und die Beweglichkeit trainiert werden.



Fotos: Frau Limbach

Nun haben wir den trüben Januar schon überstanden. Die Bewohner hoffen, dass es bald wieder heller wird und sich die Sonne wieder mal zeigt.

Arbeitskreis Asyl



www.ak-asyl-affalterbach.de



QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:

Schulnachrichten



Jugendmusikschule Affalterbach



Neues Schulhalbjahr der Jugendmusikschule beginnt am 1. März

Am 1. März beginnt das neue Schulhalbjahr der Jugendmusikschule Affalterbach.

Zur Ausbildung an folgenden Instrumenten können ab sofort bis zum 26.2.2021 Anmeldungen erfolgen:

Klavier, Keyboard, Oboe, alle Blockflötenarten, Violine und Gitarre (auch E-Gitarre und E-Bass)

Folgender Kurs kann belegt werden:

Musikalische Frühförderung

Wir beraten Sie gerne in der Instrumentenwahl.

Selbstverständlich kann man in eine Unterrichtsstunde „reinschnuppern“ (zurzeit nicht möglich!)

Sprechen Sie uns an.

Der gesamte Instrumentalunterricht wird derzeit online durchgeführt. Die musikalische Frühförderung ist aufgrund der höheren Teilnehmerzahl ausgesetzt. Sobald wieder an der Grundschule Präsenzunterricht durchgeführt werden wird,

können auch wir wieder in den Präsenzmodus gehen und die musikalische Frühförderung wieder komplett aufnehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Anmeldeformulare liegen an der JMS-Säule im Foyer der Apfelbachschule aus und können auch als PDF-Datei aus dem Internet (jms-affalterbach.de) heruntergeladen werden.

Anmeldungen bitte in den Briefkasten der Jugendmusikschule im Foyer der Apfelbachschule einwerfen, oder direkt bei Herrn Burgmann oder Herrn Fuchs abgeben.

Nähere Auskünfte persönlich bei Chr. Burgmann oder M. Fuchs, Tel. 07144 331426.

Nähere Auskünfte persönlich bei Chr. Burgmann oder M. Fuchs, Tel. 07144 331426.

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



Internet: www.evang-kirche-affalterbach.de

E-Mail: Pfarramt.Affalterbach@elkw.de

Telefon: 07144 37014

Kontaktzeiten des Sekretariats:

Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 16.30 bis 19.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Gabriele Benzler

Termine

Estomihi (Sonntag vor der Passionszeit)

Wochenspruch:

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“

Sonntag, 14. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 17. Februar

Konfirmandenunterricht - online

Donnerstag, 18. Februar

09.00-10.00 Uhr „Gebet für dich“ (Martinskirche)

Gottesdienstregeln

Es dürfen nur die auf Abstand markierten Plätze belegt werden.

Bitte tragen Sie, wie vorgeschrieben, während des Gottesdienstes eine FFP2-Maske oder eine OP-/medizinische Maske.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.